

Ortslage Linderbach - Rahmenkonzept zur Ortsentwicklung - September 2001

Landeshauptstadt Erfurt

Dezernat Bauverwaltung

Stadtplanungsamt



Bearbeiter: PAD - Weimar
BDA

Baum - Freytag - Leesch

Architekten

Landeshauptstadt Erfurt
Dezernat Bauverwaltung
Stadtplanungsamt

**Ortslage Linderbach Rahmenkonzept
zur Ortsentwicklung**

Fassung September 2001
letzte Änderung November 2001

Bearbeiter

PAD Baum-Freytag-
Leesch Architekten
BDA Nordstraße 21
99427 Weimar

Telefon 03643 - 420407
Fax 03643 - 420408

Vorbemerkungen

Die Entwicklung der Ortslage Linderbach, ca. 5 km vom Stadtzentrum der Landeshauptstadt Erfurt entfernt, ist - insbesondere seit 1990 - durch vielfältige bauliche Aktivitäten in seinem unmittelbaren Umfeld geprägt.

Die räumliche Nähe zur Landeshauptstadt Erfurt, die verkehrsgünstige Lage direkt an der Bundesstraße 7 sowie der damit verbundene Druck auf die Flächen im Umfeld der historischen Ortslage förderten die Entwicklung Linderbachs zu einem Wohn- und Gewerbestandort vor den Toren Erfurts.

Auf Grundlage der Analyse der vorhandenen Situation werden innerhalb dieser Untersuchung die Probleme der Siedlungsentwicklung aufgezeigt und ein Rahmenkonzept für die weitere städtebaulich-räumliche Entwicklung des Ortskerns von Linderbach formuliert. Dabei wird der Um- und Neugestaltung der öffentlichen Räume besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Inhaltsverzeichnis

Erläuterungsbericht

- 1 Aufgabe und Planungsschritte / Planungsablauf
 - 2 Bestandserfassung und Analyse
 - 2.1 Lage / Naturräumliche Situation / Grundlagen der Siedlungsentwicklung
 - 2.2 Historischer Überblick
 - 2.3 Grundrißform und Parzellenstruktur der Siedlung
 - 2.4 Gebäudetypologie, Bau- und Raumstruktur, Denkmalschutz
 - 2.5 Gebäudenutzung
 - 2.6 Freiraum / Grünbestand und Umweltschutz
 - 2.7 Verkehr und technische Infrastruktur
 - 2.8 Nutzungen, Oberflächenstruktur (Material) und Ausstattung der öffentlichen Räume
 - 2.9 Potentiale, Probleme, Konflikte
 - 3 Zielstellungen
 - 4 Rahmenplanung
 - 4.1 Gesamtkonzept
 - 4.2 Gestaltung von Teilbereichen
 - 4.3 Vorschläge zur Möblierung / Ausstattung
- Zusammenfassung

Pläne

Analyse

- Blatt 1 Räumliche Einordnung M 1 : 25 000
(Gegenüberstellung 1905/ 1997)
- Blatt 2 Historische Entwicklung / Rekonstruktionsversuch
- Blatt 3 Baustruktur / Schwarzplan M 1 : 2 000
- Blatt 4 Gebäudetypologie / Nutzung M 1 : 2 000
- Blatt 5 Freiraum / Grünstrukturen M 1 : 2 000
- Blatt 6 Probleme / Potentiale / Konflikte M 1 ; 2 000
- Blatt 7 Oberflächenstruktur M 1 : 2 000

Planung

- Blatt 8 Integrierter Gesamtplan M 1 : 2 000
- Blatt 9 Vorentwurf Anger M 1 : 500
- Blatt 10 Vorentwurf Lindenstraße M 1 : 500

Anmerkung:

Alle Pläne haben im Original das Format DIN A 1 und wurden für diese Dokumentation verkleinert und in den Textteil integriert.

Anhang

Vorschläge zur Artenwahl

1 Aufgabe und Planungsschritte / Planungsablauf

In der Vergangenheit waren Regionen und einzelne Siedlungen durch eine weitgehend einheitliche Bauweise gekennzeichnet, die sich in Abhängigkeit von der Landschaft sowie den wirtschaftlichen Möglichkeiten entwickelt hatte und in Gestalt und Material ihren konkreten Ausdruck fand. In einer Zeit reger Bautätigkeit, teilweise unproportionaler Siedlungserweiterungen und erheblich gesteigerter technischer Möglichkeiten sind diese Ortsbilder der Gefahr ausgesetzt, ihren eigenständigen Charakter zu verlieren.

Aufgabe der vorliegenden Rahmenplanung ist deshalb die Erarbeitung von Lösungsansätzen für die künftige städtebauliche Entwicklung des Ortskerns von Linderbach unter Berücksichtigung räumlich-gestalterischer, verkehrs- und freiraumplanerischer Belange. Inhaltlicher Schwerpunkt ist dabei die Um- und Neugestaltung der öffentlichen Räume. Die aus den Vorschlägen für Teilbereiche abzuleitenden Planungs- und Gestaltungsgrundsätze sollen auf die Bewahrung von Eigenständigkeit und Identität innerhalb der historischen Ortslage zielen. Es gilt Qualitäten aufzudecken, unbefriedigende Situationen zu verbessern und Neues behutsam einzufügen.

Der Bearbeitung des Rahmenkonzepts zur Ortsentwicklung wurden folgende Planungsschritte zugrunde gelegt:

- Bestandserfassung und Analyse der vorhandenen Situation
- Definition von Entwicklungs- und Erneuerungszielen
- Erarbeitung eines Gesamtkonzepts mit Darstellung des funktionell-gestalterischen Gesamtzusammenhangs (einschließlich der Festlegung von Prioritäten, Erstellung eines Maßnahmenkataloges)
- Lösungsansätze für Teilbereiche
- Zusammenfassung.

Die für Linderbach erarbeitete Rahmenplanung wurde im Sinne einer umfassenden Planung für das ganze Dorf (Dorfentwicklungsplanung) erarbeitet. Mit der Erarbeitung der Rahmenplanung wurde im Februar 1998 begonnen. Die ersten Aussagen zur Rahmenplanung wurden mit den zuständigen Fachämtern innerhalb der Stadtverwaltung und dem Ortsbürgermeister für Linderbach-Azmannsdorf im Zeitraum von Juni 1998 bis Januar 1999 abgestimmt.

Der Entwurf der Rahmenplanung für die Ortslage Linderbach wurde am 03.11.1999 in der Sitzung des Ortschaftsrates in Linderbach diskutiert. Durch den Ortschaftsrat Linderbach-Azmannsdorf wurde die nur für die Ortslage Linderbach erarbeitete Rahmenplanung in dieser Sitzung abgelehnt, da die Ortslage Azmannsdorf nicht in die Planung einbezogen worden ist. Der Ortschaftsrat begründete die Ablehnung damit, dass für die zusammengehörige Ortschaft Linderbach-Azmannsdorf eine gemeinsame Planung zeitgleich erarbeitet werden muß.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltplanung am 16.11.1999 wurde die Stellungnahme des Ortschaftsrates unterstützt. Die Vorlage wurde in die Verwaltung zurückverwiesen, mit dem Ziel eine gemeinsame Rahmenplanung für die Ortschaft Linderbach-Azmannsdorf vorzulegen und dabei die Auswirkungen der Ostumfahrung zu berücksichtigen.

In der Sitzung des Ortschaftsrates Linderbach-Azmannsdorf am 05.07.2000 wurde aufgrund der gewollten Trennung der Orte Linderbach und Azmannsdorf die bereits am 03.11.1999 vorgestellte Planung durch den Ortschaftsrat einstimmig beschlossen. Dem Entwurf der Planung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umweltplanung am 07.11.2000 zugestimmt.

Am 20.02.2001 fand in Linderbach eine öffentliche Ortschaftsratssitzung statt, in welcher der Entwurf der Rahmenplanung durch das Büro PAD und Vertreter des Stadtplanungsamtes vorgestellt und mit den Bürgern diskutiert wurde. Danach bestand die Möglichkeit, die Planunterlagen in der Ortschaftsverwaltung für ca. 4 Wochen einzusehen. In der Ortschaftsratssitzung am 18.04.2001 wurde über die Planung beraten. Durch den Ortschaftsrat wurden Hinweise zur Planung gegeben. Zur Planung sind keine weiteren Anregungen von Bürgern aus Linderbach eingegangen. Die Stellungnahmen des Ortschaftsrates und die Anregungen der Bürger wurden abgewogen. Im Ergebnis der Abwägung erfolgte eine Änderung und Aktualisierung der Planunterlagen in folgenden Punkten:

- Berücksichtigung Ostumfahrung
- Ergänzungen im Abschnitt Verkehr
- Planung Angerbereich (Tanzboden)

2 Bestandserfassung und Analyse

2.1 Lage / Naturräumliche Situation / Grundlagen der Siedlungsentwicklung

Linderbach liegt am südlichen Rand des Thüringer Keuperbeckens, zwischen 212 und 215 m über Normal-Null und damit ca. 20 m höher als die Erfurter Altstadt (Gera-Niederung). Die Entfernung zur Innenstadt von Erfurt beträgt ca. 5 km. Linderbach liegt in der vom Haarberg kommenden Nord-Süd orientierten Niederung des Peterbachs / Urbicher Grabens. Die Entfernung zu den benachbarten Ortslagen beträgt zwischen 1 km (Azmannsdorf) und 4 km (Vieselbach, Kerspleben, Mönchenholzhausen). Während Azmannsdorf Teil des Ortsteils Linderbach • Azmannsdorf ist, sind Vieselbach und Kerspleben Ortsteile der Stadt Erfurt und Mönchenholzhausen eine selbständige Gemeinde. Bis zur Eingemeindung 1994 war Linderbach ein Teil der Doppelgemeinde Linderbach - Azmannsdorf.

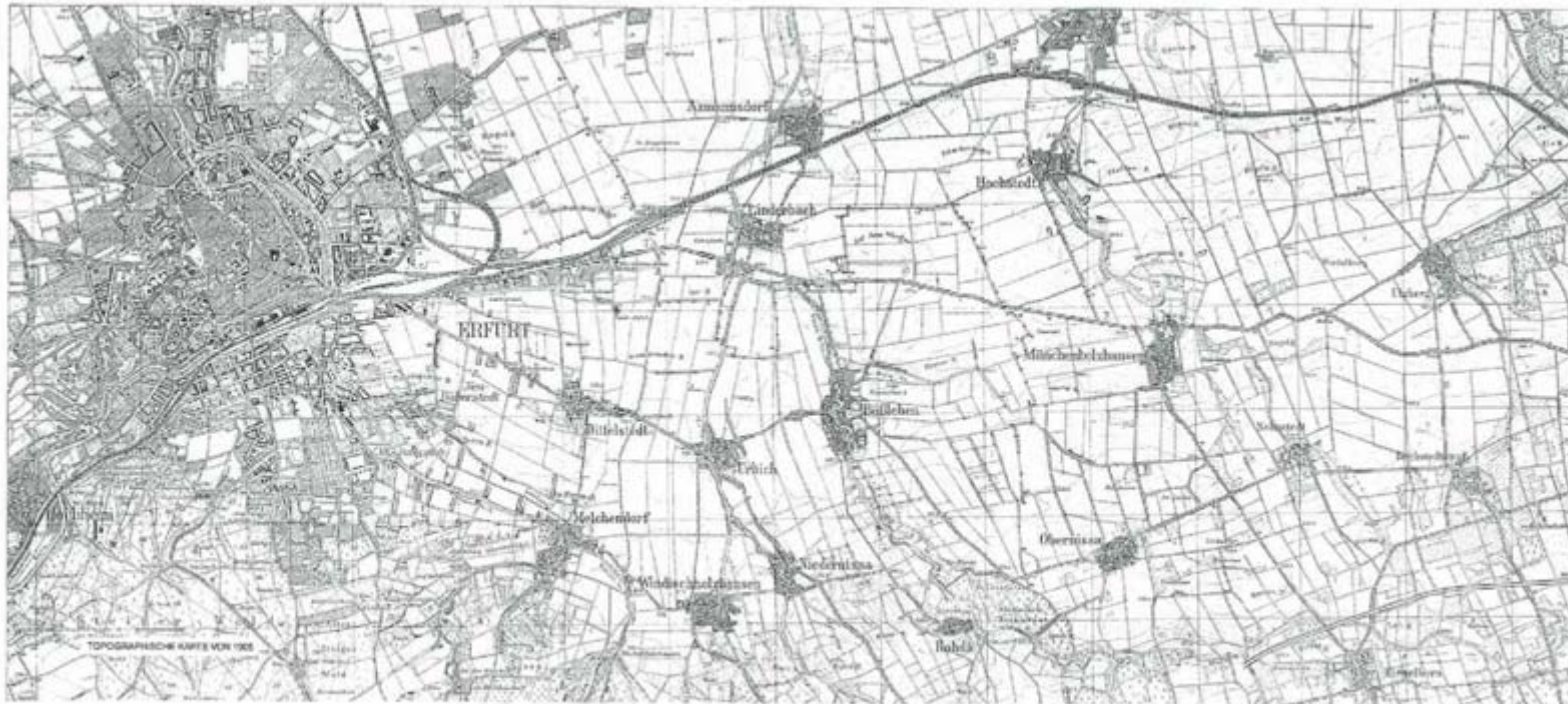
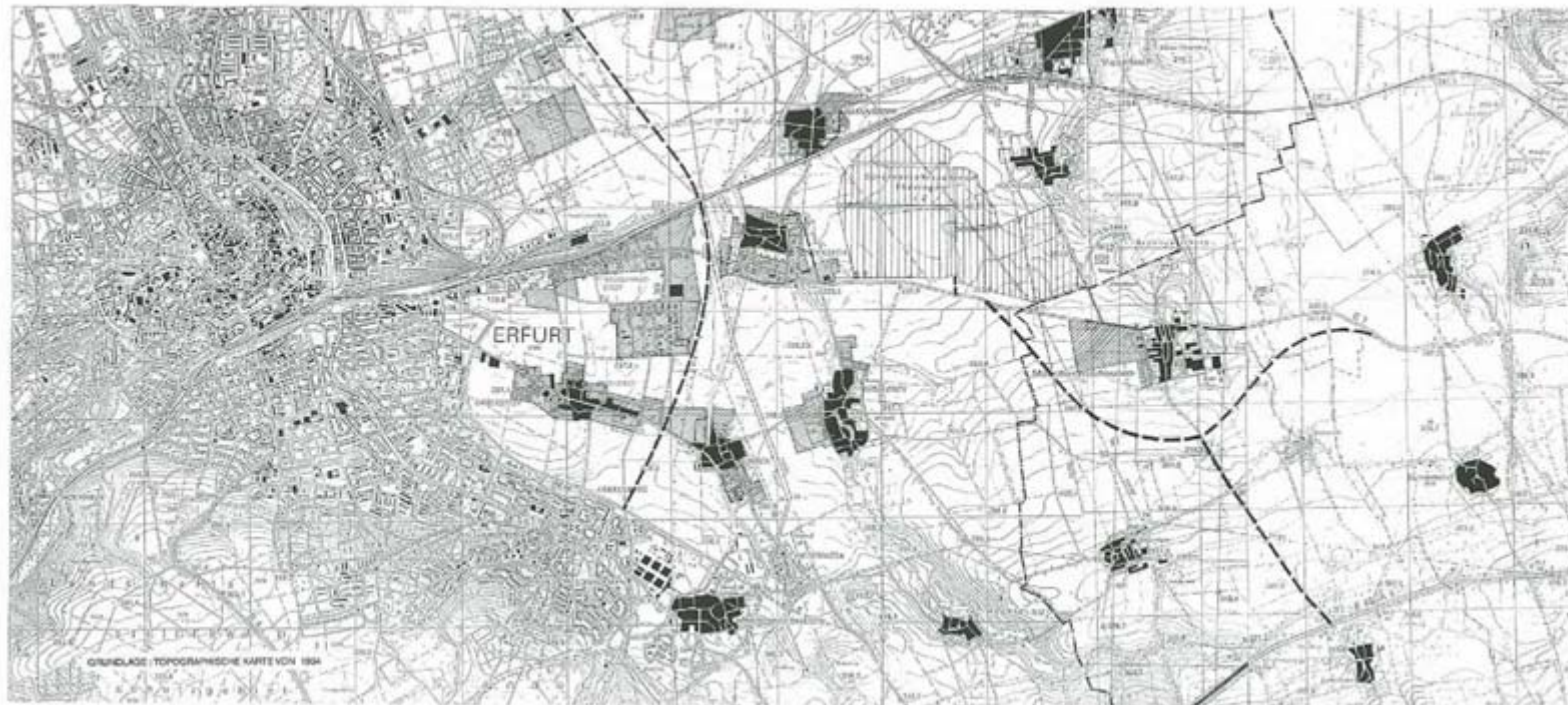
Das Gelände um Linderbach steigt sowohl nach Westen als auch in Richtung Büßleben / Haarberg an. In nördliche Richtung entwickelt sich die Ebene des Thüringer Keuperbeckens. Der Nahbereich des Linder- und Peterbachs ist durch massive Grünstrukturen geprägt.

Die Lage abseits der alten Handelsstraße (früher "Hohe-" oder "Königsstraße" genannt), die östlich von Erfurt über Kerspleben, Großmölsen und Ollendorf in Richtung Naumburg/ Leipzig führte, und die Nähe zur Stadt bestimmten Funktion und Wirtschaftsgrundlage des Ortes als Küchen- und Versorgungsdorf. Die Struktur der alten Ortslage lässt die über Jahrhunderte landwirtschaftliche Ausrichtung der Siedlung erkennen.

Der weitere Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion und die gute Verkehrsanbindung zur Innenstadt begünstigten die Entwicklung Linderbachs zu einem wichtigen Gewerbestandort für die Landeshauptstadt. Diese Entwicklung fand ihren baulichen Ausdruck in der Errichtung von Einzelhandels- und Gewerbebetrieben entlang der B 7 und des GVZ östlich der Ortslage.



Abb. 1 Ortslage Linderbach
Der historische Ortskern und die gewerblichen Entwicklungen entlang der Bundesstraße 7 sind durch die Kleingartenzone ablesbar voneinander getrennt.



-  HISTORISCHE DRIBLAGE
-  BAUFÄCHEN NACH 1990
-  GÜTERVERKEHRSPREZENTRUM (GEMEINLICHE BAUFÄCHEN)
-  STRASSENHAUPTNETZ
-  STADTMEINDE



DEZENTRALE BAUVERWALTUNG
STADTPLANUNGSAMT

ORTSLAGE LINDERBACH

RAHMENPLANUNG
RÄUMLICHE EINGEFÜHRUNG

BLATT NR. 1
TISCHUNG SEPTEMBER 2011



BEREITET VON



2.2 Historischer Überblick

Linderbach wird, wie viele Nachbarorte im September 1104 (2004 - 900-Jahr-Feier !) erstmals genannt, als der Erzbischof von Mainz der Abtei St. Petri Besitz bestätigte. Es wurde unter anderem als "Linderbeehe" bzw. "Linderbrache" bezeichnet. Linderbach war seit 1286 im Besitz des Rates der Stadt Erfurt, die den Ort mit Zustimmung des Lehnsherrn, dem Grafen von Gleichen, kaufte. Nach Übernahme der Macht durch Mainz 1664 ging Linderbach neben anderen Erfurter Dörfern mit in das kurmainzische Gebiet ein.

1618 zählte der Ort 180 Einwohner. Nach dem 30-jährigen Krieg waren es nur noch 48. 1790 war die Zahl wieder auf 121 gestiegen. Danach setzte sich die Einwohnerentwicklung wie folgt fort :

- 1810 - 1 04 EW
- 1865 - 203 EW
- 1880 - 231 EW
- 1960 - 369 EW
- 1994 - 467 EW
- 1997 - 570 EW

Infolge der neu ausgewiesenen Wohnbauflächen steigt die Einwohnerzahl weiter.

Das Klostergut, in dem ein Stiftspächter war, ist nun ein Reiterhof. Beim Zieglerschen Gut (die Tortafel zeigt 1568), heute Bachstraße 1 und Straße des Friedens 12, begann schon vor ca. 100 Jahren die Teilung. Jetzt steht auf einem Teil das Hotel "Linderhof" .

Die Etappen der politisch-administrativen Zugehörigkeit lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 11. bis 13. Jahrhundert erzbischöfliches Kuchendorf
- 13. bis 17. Jahrhundert - Dorfschaft des Erfurter Rates
- 17. bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts - Linderbach gehört zum kurmainzischen Amt Azmannsdorf
- ab 1815 gehört Linderbach zum Großherzogtum Weimar, nach 1920 zum Land Thüringen, Landkreis Weimar
- nach 1952 ist Linderbach-Azmannsdorf selbständige Gemeinde im Landkreis Erfurt (Bezirk Erfurt)

- entsprechend der Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen ist Linderbach-Azmannsdorf seit 01.07.1994 Ortschaft von Erfurt (Land Thüringen)

Linderbach hat ähnlich wie die Nachbarorte als Folge der Maßnahmen der herzoglichen Weimarer Landesregierung, die das Siegelrecht der Orte stark eingeschränkt hatte, erst spät ein eigenes Siegel benutzt. Nachdem das großherzogliche Staatswappen aus den Gemeindegemarkungen verwiesen wurde, benutzte Linderbach ein Siegel, das einen Löwen zeigt, der mit beiden Pranken ein Schild hält, auf dem ein Laubbaum (linde) zu sehen ist. Die Linde gab Ort und Bach den Namen, der Löwe ist eher ungewöhnlich auf einem dörflichen Siegel. Ein Thüringer Löwe, der auf der Seite ein Sächsisches Wappen trägt, steht zudem als kulturhistorisches Kleinod im Kreuzungsbereich Anger / Am Weiherweg. Dieser alte Grenzstein stand ursprünglich auf der Schmidtstedter Höhe an der Chaussee von Erfurt nach Leipzig.

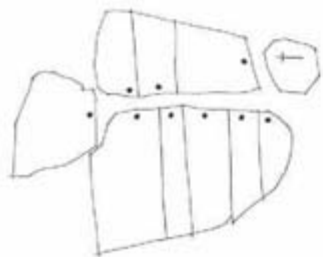
2.3 Grundrißform und Parzellenstruktur der Siedlung

Im Grundriss der Siedlung ist erkennbar, daß Linderbach aus mehreren Siedlungskernen zusammengewachsen ist. Der wahrscheinlich älteste Siedlungskern ist der Bereich Kirche und Anger als haufenförmige Ansiedlung mit der sich anschließenden Lindenstraße als Verbindungssachse zum ehemaligen Gutshof, am Ende der Straße. Dieser Gutshof hatte als einzigstes Bauerngehöft einen direkten Zugang zum Linderbach und somit eine Vorrangstellung gegenüber den übrigen Höfen. Die erste zeilenförmige Dorferweiterung erfolgte vermutlich im nördlichen Teil der Siedlung. Weitere Erweiterungen fanden zuerst im Süden und später im Osten des Dorfes statt.

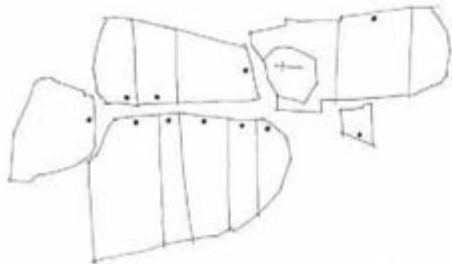
Unregelmäßige große Parzellen mit Zwei-, Drei- oder Vierseithöfen prägen die historische Siedlungsstruktur.

Wie der Flurkarte von 1876 entnommen werden kann, gab es im Bereich des heutigen Angers eine relativ große Hofstelle, die ohne Ersatz abgerissen wurde.

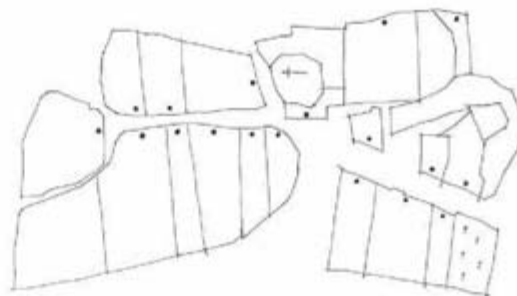
Die Ausdehnung der historischen Ortslage beträgt ca. 200 m x 500 m.



1. Phase



2. Phase



3. Phase



Bauplan von 1876



DEZERNAT RAUMWIRTSCHAFT UND
STADTPLANUNGSDIENST

ORTSLAGE LINDERBACH

RAHMENPLANUNG
HISTORISCHE ENTWICKLUNG

BLATT NR. 2
FASUNG SEPTEMBER 2011

BEREITET VON



PROF. DR. ULRICH WITTMANN / ING. DIPL.-BDR. RALPH BACH



1:5000

2.4 Gebäudetypologie, Bau- und Raumstruktur, Denkmalschutz

Die Baustrukturen zeigen trotz einiger Abrisse die über Jahrhunderte hinweg eindeutig landwirtschaftliche Ausrichtung der Erwerbsgrundlagen. Die Gebäudetypologie entspricht der Typik ländlicher Siedlungen. Es lassen sich Wohnhäuser, Ställe, Scheunen und andere (kleine) Nebengebäude unterscheiden. Es ist ein Verlust ehemals landwirtschaftlich genutzter Nebengebäude durch Rückgang der Landwirtschaft als Erwerbsgrundlage zu verzeichnen. Der Bauzustand vieler Nebengebäude ist schlecht.

Trotz dieser Tendenz gibt es in Linderbach noch einige von der Struktur her intakte und komplette Hofanlagen (z. B. Straße des Friedens 10 / Am Bach 1, Straße des Friedens 15 oder Lindenstraße 3)

Die gegenwärtigen Gehöftformen sind das Ergebnis einer guten wirtschaftlichen Entwicklung nach der Separation und Grundpachtzusammenlegung. Aus der Vielzahl der individuellen Formen der Gehöfte lässt sich eine typische Form nicht feststellen, aber mehrere Grundformen, die in Thüringen zu den verbreitetsten ihrer Gattung gehören:

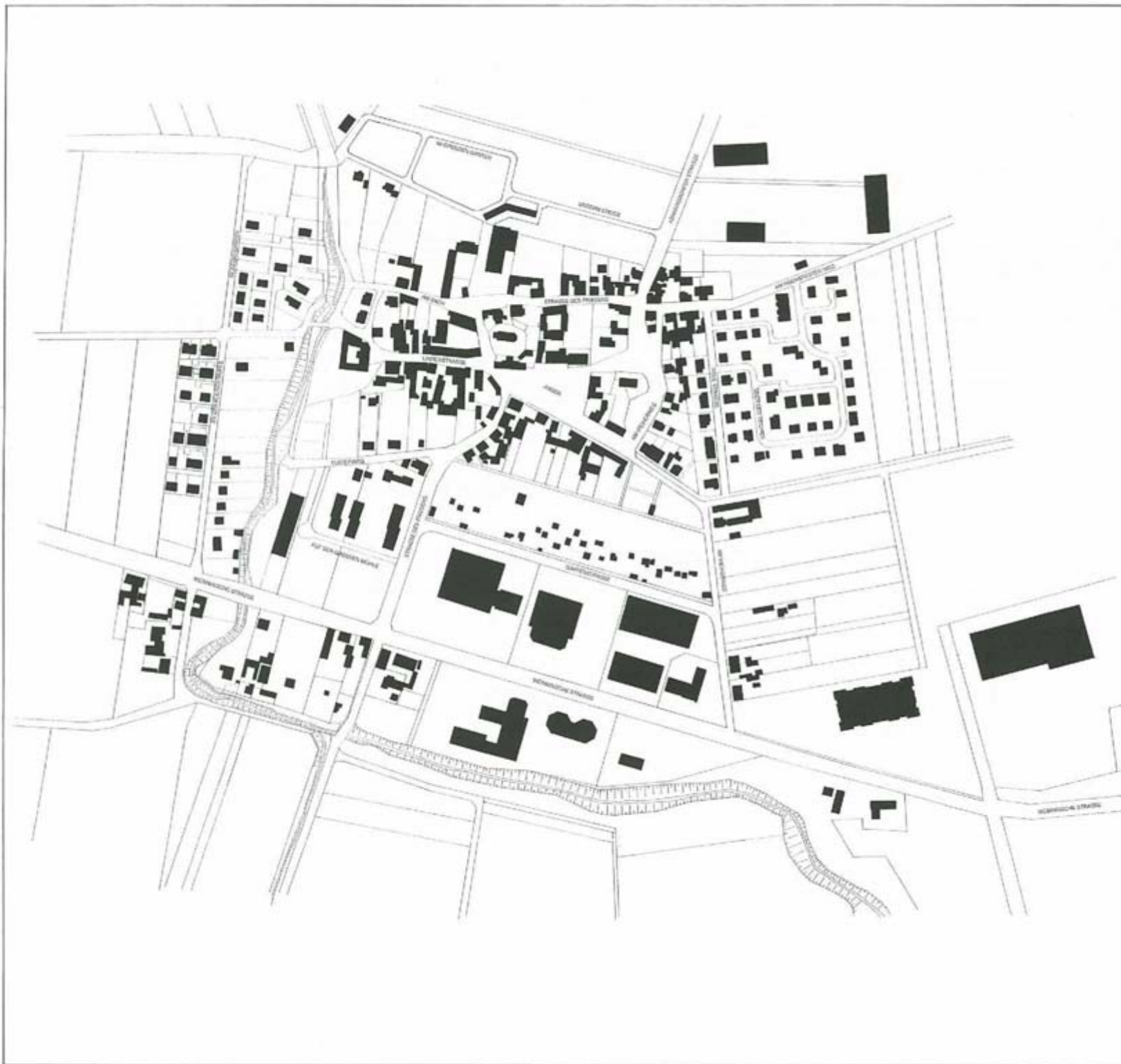
- Vierseithof (z.B. Lindenstraße 11)
- Dreiseithof (z.B. Lindenstraße 3)
- Zweiseithof (z. B. Am Bach 1)

Bei vorwiegend ein- bis zweigeschossiger Bebauung wechseln Giebel- und Traufständigkeit in Abhängigkeit von Parzellenzuschnitt und Straßenführung. Die vorherrschende Dachform ist das einfache Satteldach ohne Dachaufbauten mit der typisch roten bis rotbraunen Ziegeldeckung. Vereinzelt findet man auch Krüppelwalmdächer, insbesondere bei Gebäuden mit ehemals herausgehobener Funktion (ehemalige Schule / jetzt Poststelle / Ortsteilverwaltung). Die Dachneigung ist relativ einheitlich und liegt um 45 Grad.

Hauptelemente der Raumstruktur und wichtigste Raumfolge Linderbachs ist die derzeit noch als Durchgangsstraße genutzte Straße des Friedens, der sich in östliche Richtung anschließende Angerbereich sowie die ebenfalls in Ost-West-Richtung verlaufende Lindenstraße.



Abb. 2, 3 Intakte und erhaltenswürdige Gehöftsituation Am Bach 1



-  BAUKÖRPER
-  STRASSENVERLAUF



DEZENTRALE SAHVERMILTUNG
STADTPLANUNGSAMT

ORTSLAGE LINDERBACH

RAHMENPLANUNG
BAUSTRUKTUR / SCHWARZPLAN

BLATT 2
MÄRKUNG SEPTEMBER 2021



VERMILT VON



PLANUNG, KONTAKT, AUSWEISE
 DR. UDO P. ANDERSON
 DR. ANJA ANDERSON
 DR. ANJA ANDERSON
 DR. ANJA ANDERSON

Im Zuge der Straße des Friedens wechseln Verengung und Aufweitung. Die platzartige Aufwertung des Angers ist der räumliche und funktionelle Schwerpunkt im Raumgefüge des Ortes. Die Lindenstraße wirkt sehr geschlossen und besitzt eine relativ starke Raumwirkung. Wichtige und erhaltenswerte Blickbeziehungen ergeben sich sowohl vom südlichen als auch vom nördlichen Ortseingang in Richtung Kirche.

In der Denkmalliste verzeichnet ist die Kirche mit Ausstattung / Inventar und Kirchhof sowie Tor und Portal Straße des Friedens 10 / Am Bach 1. Vorläufig eingetragene Kulturdenkmale sind:

- Tor, Portal und Hofmauer , Lindenstraße 1
- Tor und Portal, Lindenstraße 10
- Tor und Hofmauer, Straße des Friedens 7
- Gehöft, Straße des Friedens 10 / Am Bach 1
- Portal, Straße des Friedens 14
- Wegweiserstein Straße des Friedens / Weiherweg
- Grenzstein (Löwenplastik mit Wappenschild) Weiherweg

Für diese Objekte besteht Denkmalschutz, eine Eintragung in die Denkmalliste ist vorgesehen.

Ein weiteres Objekt, daß zwar nicht mehr zum Gemeindegebiet von Linderbach gehört, aber wegen seiner Bedeutung (Denkmal) und Lage direkt an der B 7 hier erwähnt werden soll, ist das ehemalige Hospital St. Georgi. Es befindet sich im Bereich des Straßenabzweiges nach Büßleben.

2.5 Gebäudenutzung

In der historischen Ortslage sowie in den östlich und westlich anschließenden Ortserweiterungen dominiert die Wohnnutzung, entlang der Bundesstraße 7 haben sich nach 1990 vornehmlich Gewerbe-, großflächige Einzel- und Großhandelsbetriebe sowie ein Motel angesiedelt. Im alten Ortskern gibt es zudem einige, kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe (z.B. Autowerkstatt |Aufkauf von Unfallautos) sowie eine Reihe von Betrieben des Beherbergungsgewerbes (Linderhof, Pensionen). Außerdem gibt es einige öffentlichen Gebäude (Kirche, Kindergarten, ehemalige Schule mit Poststelle und Büro des Ortsbürgermeisters). Landwirtschaftliche bzw. landwirtschaftsähnliche Nutzungen gibt es nur noch in wenigen Gebäuden.



Abb. 4 Denkmalgeschützte ev. Pfarrkirche mit kleinem Vorplatz und Bushaltestelle



Abb. 5 Platzartige Aufweitung im Bereich vor der Kirche, Oberfläche mit ortstypischen Kalksteinpflaster



- WOHNGEBÄUDE
- NIEBINGEBÄUDE
- ÖFFENTLICH ZWISCHEN DENNDIG GEBÄUDE
- GASTSTÄTTEN UND BEHÖRDEGEBÄUDE
- GEWERBE UND DIENSTLEISTUNG
- HANDEL
- GARTENLAUBEN

- 1 FRIEDRICH TRANSFORTE BUSH
- 2 ALWA SCHOPFENKUNSTWERK
- 3 HOTEL / RESTAURANT LINDERBACH
- 4 AUTOSHAFTSTELLE
- 5 KIRCHGARTEN
- 6 POST
- 6.7 PENSIONEN
- 8 PRÄFATUR
- 9 ECONOMY - HOTEL
- 10 MODELLHOLZMARKT
- 11 GENA-TEC BESCHLAGSYSTEME
- 12 UNIG - ELEKTRO
- 13 TANKSTELLE
- 14 WILKUCH - AUTOHAUS
- 15 INKSTÄTTE LINDERBACH
- 16 DTRON - AUTOHAUS
- 17 SUPERMARKT
- 18 BRAUEREI



DEZERNAT BAUVERWALTUNG
STADTPLANUNGSAMT

ORTSLAGE LINDERBACH
 RAHMENPLANUNG
 GEBÄUDETYPLOGIE / NUTZUNG

BLATT NR. 4
 FASSUNG SEPTEMBER 2001



BEREITET VON



2.6 Freiraum und Grünbestand / Umweltschutz

Die Ortslage Linderbach wird durch die Gewässer II. Ordnung Peterbach und Linderbach tangiert bzw. durchflossen. Nördlich des Wohnparks "Am Steige" befindet sich ein temporärer Graben, der im Gewässerkataster erfasst ist.

Die historische Ortslage wird insbesondere im Westen durch die massiven Grünstrukturen entlang des Linderbachs begrenzt. Der Linderbach ist als naturnaher Bachabschnitt ein Biotop nach § 18 ThürNatG und entsprechend zu schützen. Im Süden der historischen Ortslage gibt es eine ausgedehnte Kleingartenzone, die den Altort von den gewerblichen Ansiedlungen entlang der Bundesstraße 7 trennt. Südlich der B 7 wird die gewerbliche Bebauung durch den hier in Ost-West-Richtung verlaufenden Peterbach begrenzt. Im Norden (nördlich des Wohngebietes "Am Steige") und insbesondere im Osten Linderbachs fehlt die Eingrünung des Ortsrandes. Die baulichen Strukturen grenzen in diesen Bereichen relativ unvermittelt an die umgebenden Ackerflächen. Die für ländliche Siedlungen typischen Obst- und Bauerngärten sowie Streuobstanlagen findet man in Linderbach vereinzelt (z.B. Gärten Am Bach 3 und 1, Streuobstwiese nordwestlich "Am Ziegelgarten").

Innerhalb der Ortslage gibt es insbesondere im Bereich des Angers und Am Weiherweg alten und erhaltenswerten Baumbestand (Linden, Birken, Pappeln) der in die Umgestaltungskonzepte einzubeziehen ist. In der Ortslage gibt es einige Gräben, die ebenfalls als Ansatzpunkte für eine Grün- und Biotopvernetzung genutzt werden sollten.

Aus Sicht des Immissionsschutzes sind als gravierende Probleme insbesondere die Verkehrslärmbelastigung entlang der stark befahrenen Bundesstraße 7 (z. Zt. erfolgt der vierspurige Ausbau) sowie die Lärmbelastigung des Durchgangsverkehrs im Bereich der Straße des Friedens zu nennen (hoher Anteil Schwerlastverkehr / größer 60 dB(A) in der Nacht).

Die ehemalige Müllkippe (heute Kleingartenanlage) südlich der B7 ist als Altlastverdachtsfläche eingestuft.



Abb. 6 Grünbereich mit Obstbäumen Am Weiherweg



Abb.7 Anger in westliche Richtung, störend: eingeschossige Garagenbauten als Raumbegrenzung



-  KLEINGARTENANLAGE
-  GRÜNUG DES LINDERBACHES
-  EINZELDAUM
-  GRUPPENWEISE BEPFLANZUNG
-  STRUKTURIERTE BEPFLANZUNG
-  ÖFFENTLICHES GRÜN
-  PRIVATES GRÜN



ÖZIERNE BAUVERMITTLUNG
STADTPLANUNG&M

ORTSLAGE LINDERBACH

RAHMENPLANUNG
FREIRAUM / GRÜNRAUMSTRUKTUR

BLATT NR. 6
FASUNG SEPTEMBER 2011



BEREITET VON



2.7 Verkehr und technische Infrastruktur

Linderbach ist über die Weimarische Straße (B 7) und die Straße des Friedens (K045) gut an das Straßennetz der Stadt Erfurt angeschlossen. Die Verknüpfung Linderbachs in nördliche / nordöstliche Richtung ist durch die Ortsverbindungsstraße nach Azmannsdorf / Vieselbach gegeben. Auf der Grundlage des Verkehrsentwicklungsplanes sind im Bereich Linderbach für den motorisierten Individualverkehr folgende Maßnahmen vorgesehen:

- vierstreifiger Ausbau der B 7 (bis auf den im Bau befindlichen Teilabschnitt zwischen dem Linderbach und der Ostumfahrung fertig gestellt)
- Neubau Ostumfahrung Erfurt (im Bau)
- Neubau Ortsrandstraße (langfristig)

Nach Fertigstellung dieser Maßnahmen kann für den Ortskern von Linderbach (insbesondere für die Straße des Friedens) mit einer Verkehrsberuhigung gerechnet werden. Linderbach ist derzeit über eine Stadtbuslinie (30 bzw. 35 Fahrten pro Tag und Richtung) an das öffentliche Nahverkehrsnetz der Landeshauptstadt angeschlossen. Die Bushaltestelle befindet sich in der Straße des Friedens westlich der Kirche. Sie besitzt keinen Wetterschutz. Die dörfliche Ortsdurchfahrt ist sehr verwinkelt. Der Straßenraum ist meist ca. 10 m, an Engstellen nur 7 bis 8 m breit. Gehwege (sehr schmal) und Fahrbahn sind in relativ schlechtem baulichen Zustand.

Die Verkehrssituation Linderbachs, insbesondere die Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz, profitiert vom Bau der neuen Autobahnanschlussstelle Vieselbach (BAB 4) und wird sich mit der Realisierung der Ostumfahrung Erfurt weiter verbessern.

Die abwassertechnische Erschließung des Ortskerns von Linderbach sowie dessen Anschluss an die Kläranlage Wallichen wird nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor dem Jahr 2002 erfolgen, die neuen Baugebiete (z.B. "Im Ziegelgarten", "An der kleinen Mühle" können eventuell schon vorher angebunden werden). Linderbach ist an das Netz der Gasversorgung angeschlossen. Die Wasserversorgung kann als gesichert bezeichnet werden. Die Versorgung mit Elektroenergie wird teilweise noch über Freileitungen realisiert, die koordiniert mit anderen Tiefbaumaßnahmen künftig in die Erde verlegt werden sollten.

2.8 Nutzungen, Oberflächenstruktur (Material) und Ausstattung der öffentlichen Räume

Öffentliche Räume werden vor allem genutzt als:

- Verkehrsraum
- Aufenthalts- und Kommunikationsraum
- Identifikationsraum

Als Verkehrsraum sind sie Träger der verschiedenen Verkehrsarten (MIV, ÖPNV, Fußgänger, Radfahrer, ruhender Verkehr). Die Straße des Friedens nimmt dabei sowohl motorisierten Individualverkehr (Durchgangsverkehr, Anliegerverkehr) als auch den ÖPNV (Bus) auf und ist auch Fußgänger- und Radverbindung. Größter Nutzungskonflikt ist die durch den hohen Schwerlastanteil am Durchgangsverkehr hervorgerufene Verkehrslärmbelastung für die Anwohner. Deswegen und wegen des schlechten baulichen Zustandes ist hier die Aufenthaltsqualität sehr gering.

Zentrale Bedeutung innerhalb des Raumgefüges hat der Bereich des mit Bäumen dicht überstandenen Dorfgangers. Er ist Aufenthalts-, Kommunikations- und Identifikationsraum. Die Nebenstraßen sind in der Verkehrshierarchie als Anliegerstraßen (MIV, Fußgänger, Radfahrer) einzuordnen, sind aber natürlich auch wichtige Aufenthalts- und Kommunikationsräume für die Bewohner.

Dominierendes Oberflächenmaterial in den öffentlichen Räumen ist Asphalt (Fahrbahnen) und Beton (Fußwege). Die Fußwege sind größtenteils aus Gehwegplatten, an einigen Stellen ist Natursteinpflaster vorhanden. Borde sind aus Beton bzw. Granit. Im Bereich der Hofeinfahrten findet man noch sehr oft Natursteinpflasterung (meist Granit, teilweise auch Kalkstein). Auf Grund der teilweise sehr engen Raumprofile sind nicht überall beidseitige Gehbahnen vorhanden.

Insgesamt gibt es in Linderbach einige größere zusammenhängende öffentliche Grünflächen (Anger, Grünfläche am Weiherweg, Friedhof). Erhaltenswerte und ortstypische Einfriedungen sind noch in einigen Bereichen zu finden (z.B. Natursteinmauern vor der Kirche).

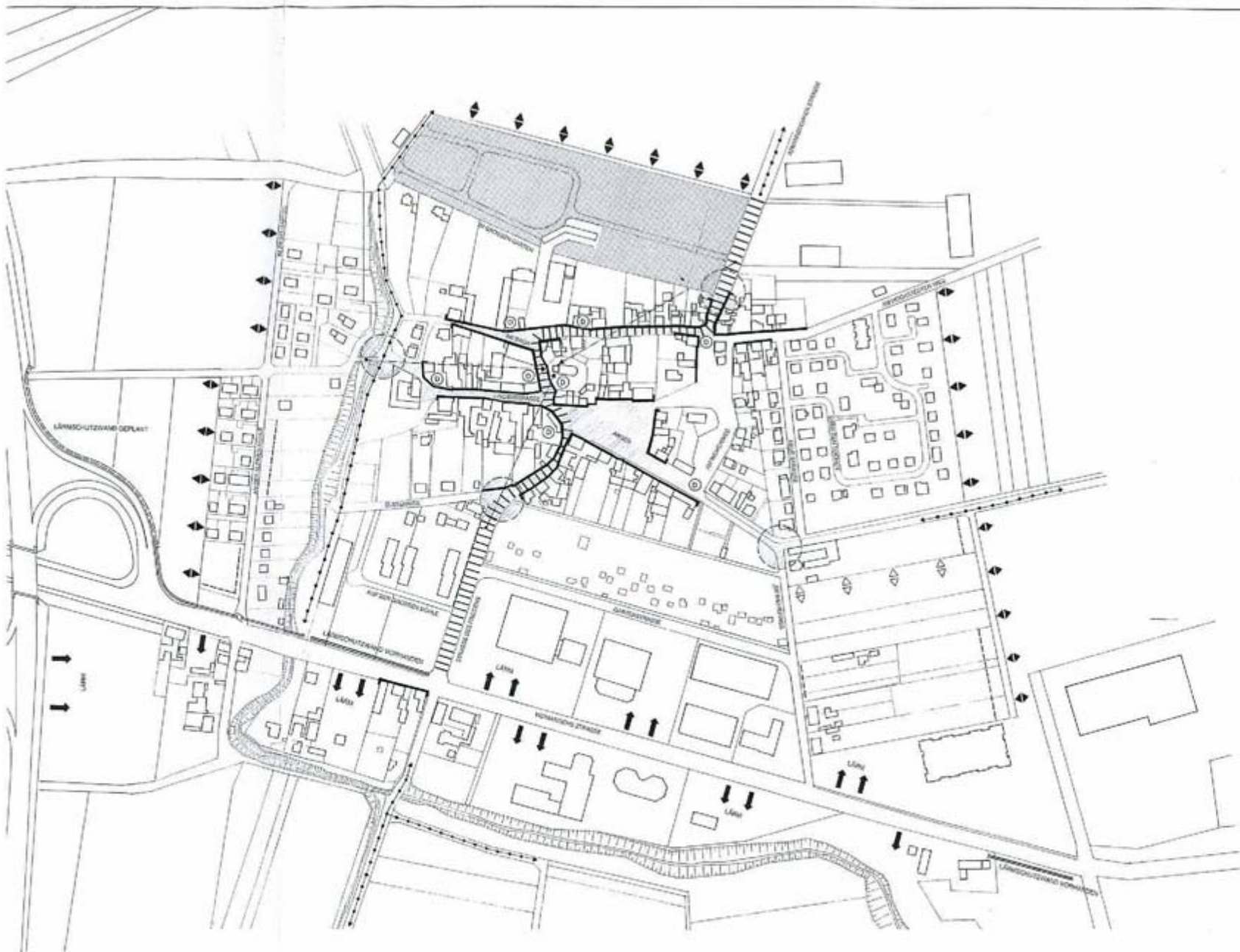


Abb. 8,9 Lindenstraße

Die Bilder zeigen einen typischen dörflichen Straßenraum, der von ein- bis zweigeschossigen Gebäuden begrenzt wird. Die überbreite Asphaltfläche im Einmündungsbereich kann zurückgebaut werden.

Abb. 10, 11 Anger

Der Anger ist als ruhige, baumüberstandene Grünfläche zu erhalten. Er kann als Treffpunkt der Einwohner vielseitig genutzt werden.



POTENTIALE KONFLIKTE MASSNAHMEN

	GESCHLOSSENE RAUMKANTEN	SCHLIESSEN DER RAUMKANTEN DURCH BAUKONTAKT, EMPFANGUNG
	FEHLER RAUMKANTEN	VERHINDERUNG DURCH DEN BAU DER ORTSLAGEHIN, RAUMORDNUNG
	VOM DURCHWAUFWERKEN BELASTETE RAUMPOLZE	VERHINDERUNG DURCH DEN BAU DER ORTSLAGEHIN, RAUMORDNUNG
	STRASSEN UND PLATZ MIT ERHÖHTEM BEDARF AN FUNKTIONEN UND BESTÄNDIGER AUFWERTUNG	NEUGESTALTUNG VON STRASSEN UND PLÄTZEN, VORZUGSWEISE GRÜNSTRUKTUR, RAUMKANTENBILDUNG, ERNEUERUNG DER OBERFLÄCHE
	GESTÖRTER ORTSRANG, KEINE ORTSANWISER, KEINE LÄNDLICHE SIEDLUNG IN DIE LANDSCHAFT	AUSSICHTUNG EINER ORTSANWISER, DIE DIE BEBAUTE ORTSANWISER SOLL
	ZU STARKER KONTRAST ZWISCHEN DEN GEWISSEN WÄNDEN UND DER LÄNDLICHE SIEDLUNG	ERWEITERUNG DER KLEINGARTENANWISER ALS PUFFERZONE UND ALS RAUMLICHE BAUGRENZE
	WICHTIGE WEGEWEISE UND IN DIE RAUMGEWISSEN ORTS	LEICHTER AUSBAU DER FOLGEGASSE, WICHTIGES WEGEWEISE
	WICHTIGE SICHWEGEWEISE	
	AUSWEICHENDE WOHNAUSBAUFLÄCHE	AUSWEICHENDE WOHNAUSBAUFLÄCHE, AUSREICHEND BREITEN ORTSRANG, FRIEBALDEN DES AUSBAUBEREICHES
	MANDELFÖRMIG GESTALTETE ORTSANWISER SITUATION	AUFWERTUNG DES ORTSANWISER SITUATION DURCH SCHAFFUNG VON GLEICHZEITIGEN RAUMKANTEN, VERWIRKLICHUNG VORSTÄNDEN
	KULTURDENKMAL (D AND VON)	ERHALT UND SCHUTZ

DEZENTRALE BAUVERWALTUNG
STADTPLANUNGSAMT



ORTSLAGE LINDERBACH
RAHMENPLANUNG
PROBLEME / POTENTIALE / KONFLIKTE

BLATT NR. 4
FASUNG SEPTEMBER 2011



BERATET VON



Ein aufeinander abgestimmtes System der Raumausstattung / Möblierung (Beleuchtung, Sitzmöbel, Papierkörbe, Poller usw.) ist nicht erkennbar. Neue Elemente der Raumausstattung (z. B. Telefonzellen) wirken fremd.

2.9 Potentiale, Probleme, Konflikte















- intakte Hof- und Raumstruktur im Ortskernbereich; Anger als "Grüne Mitte" des Ortes;
- Gartenzone als Abgrenzung zwischen Ortslage und Gewerbe;
- umfangreiche und, bezogen auf die historische Ortslage, unmaßstäblich bauliche Entwicklungen im Umfeld;
- hohe Verkehrs- und damit Lärmbelastung entlang der B 7 und der Straße des Friedens (Schwerlastanteil); teilweise desolater Zustand der Straßen, Gassen und Plätze (umfangreicher Erneuerungsbedarf);
- teilweise mangelnde Ortsrandausbildung v.a. im Osten und Norden,
- gestalterisch und funktionell aufzuwertende Straßen- und Platzsituationen im alten Ortskern;
- fehlende Bezüge / Fuß- und Radwegeverbindungen zur Stadt, zu den Nachbarorten, zum GVZ sowie innerhalb der Ortslage
- verfallende regionaltypische Bausubstanz, Auflösung von ortsbildprägenden Hofstrukturen;
- ortsuntypische Überformung der Baustrukturen (Fasadengliederung, Fenstertormate, Materialverwendung).



Abb. 12, 13 Lindenstraße 10 Sanierungsbedürftiges Portal mit Tor und Mauer



POTENTIALE KONFLIKTE MASSNAHMEN

-  GESCHLOSSENE RAUMKANTEN
-  FEHLERDE RAUMKANTEN
-  VON DURCHGANGSKRAFTEN BELASTETE RAUMKANTE
-  STRASSEN UND PLATZE MIT ERHÖHTEM SICHERHEITSAUFWAND UND GUTENUTZUNGSANFORDERUNGEN
-  GESTÖRTER ORTSRANG VON DER ÜBERWIEGENDEN RICHTUNG DER LÄNDLICHEN BEWEGUNG
-  ZU STARKER RICHTUNG ZWISCHEN DEN GEWÖHNLICHEN BEWEGUNGSRICHTUNGEN UND DER LÄNDLICHEN BEWEGUNG
-  WICHTIGE BEWEGUNGSRICHTUNGEN UND IN DIE RICHTUNG DER BEWEGUNG
-  WICHTIGE BEWEGUNGSRICHTUNGEN
-  AUSGEWIESENE BEWEGUNGSFLÄCHE
-  WICHTIGKEIT GESTALTETE ORTSRANGSTÄRKE
-  KULTURDENKMAL (DIN 18201)
-  AUSGEWIESENE BEWEGUNGSFLÄCHE
-  WICHTIGKEIT GESTALTETE ORTSRANGSTÄRKE
-  KULTURDENKMAL (DIN 18201)




BEZIRK BAUVERWALTUNG
STADTBAUREFERAT

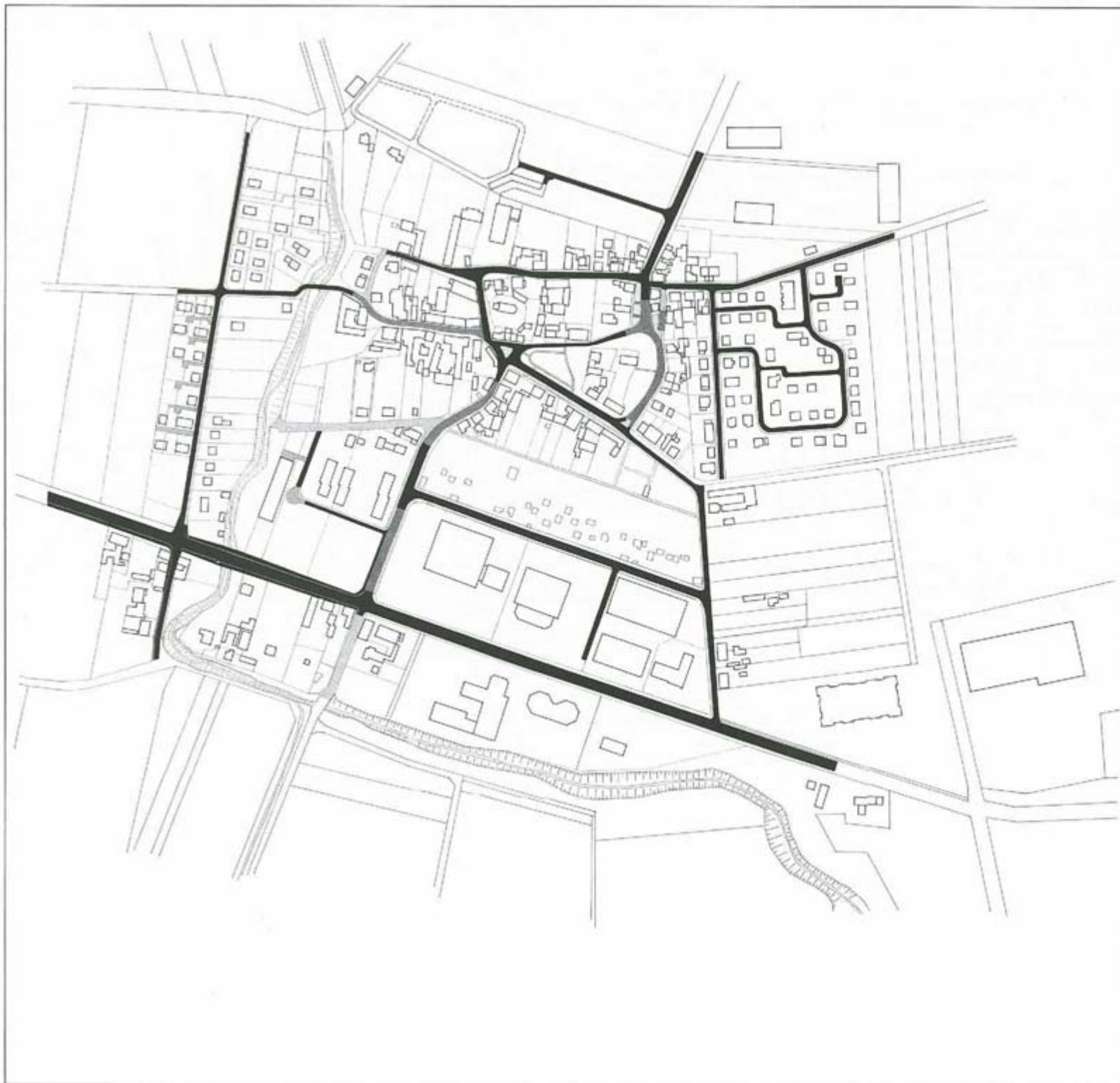
ORTSLAGE LINDERBACH

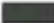





RAHMENPLANUNG
PROBLEME / POTENTIALE / KONFLIKTE

BLATT NR. 6
FRÜHHER OBERLAND



BERATET VON  **PLANUNGSGRUPPE FÜR RAUM- UND UMWELTPLANUNG**
DR. G. LINDNER
D. SCHNEIDER
D. WILHELM
D. WILHELM



-  ASPHALT
-  BETONSTEIN
-  NATURSTEIN
-  WASSERUNDENNE DECKE
-  STRASSENBELEBENDES GRÜN
-  BETONSTEIN / Pflaster



ÖKONOMISCHE VERWALTUNG
STADTPLANUNGSAMT

ORTSLAGE LINDERBACH

RAHMENPLANUNG
OBERFLÄCHENSTRUKTUREN

BLATT NR. 7
FRIEDRICH SEPTEMBER 2024



BETREIBET VON



3 Zielstellungen

Die Diskussion der Analyseergebnisse ergab folgende Entwicklungs- und Erneuerungsziele :

3.1 Allgemeine Zielsetzungen der Ortsentwicklung

- Erhaltung und Verbesserung der Identität der alten Ortslage;
- bessere Einbindung der Siedlungsteile in die landschaftliche Umgebung / Grünvernetzung;
- Behebung von funktionellen und städtebaulichen Mängeln (u.a. Aufwertung Ortskern, Schließung von Baulücken);
- Erhaltung und Umnutzung der (noch) vorhandenen regionaltypischen Bausubstanz;
- Verbesserung der landwirtschaftlichen, handwerklichen und kleingewerblichen Betriebsbedingungen; Aufwertung / Sanierung kommunaler Bausubstanz wie Bürgerhaus und Kindergarten.

3.2 Zielsetzungen für die Neugestaltung der öffentlichen Räume

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität;
- Berücksichtigung und Integration der erhaltenswerten Grünstrukturen (z. B. alter Baumbestand); Überlagerung von Nutzungen, soweit verträglich; Anregen von Nutzungen / Spielräume lassen; Befestigung und Versiegelung der Oberflächen wo notwendig, Entsiegelung wo möglich;
- Verwendung ortstypischer bzw. ortsverträglicher Materialien;
- Beschränkung auf wenige Materialien / handwerkliche Lösungen;
- Bewahrung des Raumcharakters / ruhige, eher zurückhaltende Gestaltung der Oberflächen und der Ausstattung / Verzicht auf rustikale und nostalgische Formen.



Abb. 14,15 Straße des Friedens Anger
Der Verknüpfungsbereich ist gestalterisch und funktionell aufzuwerten. Der Brunnen mit Pumpe sollte integriert werden.

4 Rahmenplanung

4.1 Gesamtkonzept

Bau- und Nutzungskonzept

Insgesamt wird ein städtebauliches Konzept verfolgt, das die bauliche Weiterentwicklung innerhalb der historischen Ortslage ermöglicht, vorhandene und zu bewahrende Qualitäten herausarbeitet, aber auch genügend Spielraum für neue Entwicklungen lässt.

Der Gebäudebestand, insbesondere die noch vorhandenen ortsbildprägenden Gebäude und Hofsituationen (z.B. Lindenstraße 3, 11 / Am Bach 1, 3 / Straße des Friedens 14) ist instand zu setzen und - wenn leerstehend - wieder einer Nutzung zuzuführen. Die Erhaltung und Umnutzung (Kleingewerbe, Wohnen) ortstypischer Bausubstanz sollte sich auch auf die Nebengebäude erstrecken.

Bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen innerhalb der historischen Ortslage ist auf die Gestalttypik des Ortes Rücksicht zu nehmen:

- Verwendung ortstypischer Materialien (auch für Einfriedungen);
- Einhaltung des Maßstabes (Geschossigkeit, Kubatur);
- Berücksichtigung der vorhandenen Dachformen;
- Gliederung der Fassaden;
- Erhaltung ortstypischer Details (Tore, Türen usw.).

Innerhalb der historischen Ortslage sind bauliche Ergänzungen bei Berücksichtigung der konkreten baulich-räumlichen Situation und der typischen Haus- und Hofstrukturen möglich (z.B. bauliche und funktionelle Ergänzung am östlichen Dorfanger). Da im Ortsrandbereich "Im großen Garten" bereits zwei Einfamilienhäuser entstanden sind und das Wohngebiet 'Am Steige' bereits erschlossen ist, wird dies kein unverbauter Ortsrand mehr sein. Das bedeutet, das Einfügen von zwei weiteren Doppelhäusern in diesem Bereich wird als möglich angesehen.

Wichtiger Bestandteil des Bau- und Nutzungskonzepts ist die Sanierung / der Ausbau des Bürgerhauses (Anger 11).

Die baulichen Erweiterungen im Bereich Globus wurden berücksichtigt. Aus planerischer Sicht notwendig ist vor allem ein ausreichend breiter Grün- und Lärmpuffer zwischen dem Parkplatz und der nördlich anschließenden Wohnbebauung.

Gestaltung der öffentlichen Räume

Ein wichtiger Ansatz zur Wahrung der Identität des alten Dorfes wird in der behutsamen Neugestaltung der öffentlichen Räume (Straßen, Gassen, Plätze) gesehen. Schwerpunkt innerhalb des Gesamtkonzepts sind deshalb Vorschläge zur behutsamen Umgestaltung des Angers als wichtige ortsbildprägende und identitätsfördernde (Platz)-Raumsituation. Dabei ging es weniger um die Entwicklung eigener ästhetischer Vorstellungen und Ordnungen sondern mehr um das Einfügen baulicher Maßnahmen in den Zusammenhang des Vorhandenen. Deshalb werden einfache, der Situation einer ländlich geprägten Siedlung angemessene Lösungen vorgeschlagen. Der Anger wird als nutzungsneutraler Treffpunkt für die Bewohner interpretiert und gestaltet, die Aufenthaltsqualität wird erhöht (Einordnung von Sitzgelegenheiten, Einbeziehung Pumpe, Brunnen). Ein detailliertes Konzept zur Umgestaltung des Angerbereichs wird vom Garten- und Friedhofsamt erarbeitet. Innerhalb der Rahmenplanung wird zudem vorgeschlagen, die Lindenstraße durch teilweise Neuanpflanzungen zu akzentuieren.

Der südliche Abschnitt der Straße des Friedens (Ortseingang) wird durch die Anlage einer Obstallee und der fehlenden Gehwege gestalterisch und funktionell aufgewertet. Er sollte • bei entsprechender verkehrlicher Entlastung - die Funktion eines Verknüpfungsbereichs zwischen historischer Ortslage und gewerblicher Nutzung entlang der B 7 übernehmen.

Zudem wird vorgeschlagen, vorhandene Wegeverbindungen zu den benachbarten Ortslagen (Azmannsdorf, Büßleben, Urbich) aufzugreifen, die teilweise vorhandene Obstalleen zu ergänzen, so dass sie als Fuß- und Radwegeverbindung zwischen den Orten genutzt werden können. Die Wege entlang des Linderbaches sind im Bestand zu erhalten, sollten jedoch nicht ausgebaut und befestigt werden (§18 Fläche).

Insgesamt wird unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Teilräume ein gestalterisch und funktionell aufeinander abgestimmtes Netz öffentlicher Räume vorgeschlagen.



PRIVATE ERKENNUNGSMASSNAHMEN
 HISTORISCHES ZWISCHENRAUM UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER GEMEINSCHAFTLICHEN STRUKTUR

GESTALTUNG ÖFFENTLICHER RÄUME
 ENTWICKLUNG DER OBERFLÄCHE, BEPFLANZUNG, BELEUCHTUNG, EINRICHTUNG VON AUSSTATTUNGSELEMENTEN

NEUBAUBAU ERNEUERUNG DER BEBAUTEN ORTSSTELLE
 BERÜCKSICHTIGUNG DER RAUMLICHEN SITUATION SOWIE DER TYPISCHEN HAUS- UND HOFSTRUKTUREN

ORTSDURCHFART STRASSE DES FRIEDENS
 HOCHWALD UMGESTALTUNG FÜR ERREICHUNG UND ALTERNATIVE, GESTALTERISCHE ALTERNATIVEN

ORTSBEREICHE
 GESTALTERISCHE ALTERNATIVEN (QUALITÄT, MARKANTE ZEICHEN)

ORTSBILD
 VERWENDUNG ORTS-TYPISCHER MATERIALIEN, ERNEUERUNG ERHALTENEN DETAILS

ORTSÄNDER
 VERBESSERUNG DER LANDSCHAFTLICHEN ERLEBNISSTELLE IM NORDEN UND OSTEN

ORTSBRANDSTRASSE
 ENTLASTUNG DER HISTORISCHEN ORTSSTELLE VOM DURCHGANGSVERKEHR

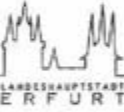
GARAGEN ANGEBOT AM WESNACHWEG
 FÖRDERUNG NEUER RAUMKONZEPTE, BEWERTUNG DER KINDERSPIELPLÄTZE AUF KOMMUNALEN FLÄCHEN

KLEINGARTENANLAGE
 ERHÄLT ALS ÖKOLOGISCHE BEGRENZUNG DES HISTORISCHEN ORTSKERNES, AUSWEISUNG DER ORTS- UND GEMEINSCHAFTS

GRUNDZUG DER LINDERBACHS / PETERBACHS
 ERHÄLT UND ERNEUERUNG MIT LANDSCHAFTSTYPISCHEN BEWERTUNGEN

ERHALTUNG UND UMSETZUNG ORTS-TYPISCHER BAUSUBSTANZ
 UMSETZUNG VON VERBUNDENEN, KLEINEN, NEUFUNKTIONIERENDEN

- GRÜNLANDBESTAND
- BAULICHE ERGÄNZUNG (VORSTELB.)
- BAULICHE ERGÄNZUNG (SMASS-B-PLAN)
- KOMPAKTE GRÜNLÄNDERBESTAND / PLANUNG
- LOCKERE GRÜNLÄNDERBESTAND / PLANUNG
- ALLEN / GERICHTETE BEPFLANZUNG BESTAND / PLANUNG
- WIESE / WEGE / GÄRTEN
- ÖFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE
- WEGE (FÜR FUSS- U. RADWEIßVERKEHR UNBESCHRÄNKTE)
- WICHTIGE FUSS- U. RADWEIßVERKEHR UNBESCHRÄNKTE

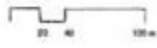


DEZENTRAL VERWALTUNG
 STADT, ANWANDSAM

ORTSLAGE LINDERBACH

RAHMENPLANUNG
 INTEGRIERTER GESAMTPLAN

KLAF Nr. 8
 PLANUNG SEPTEMBER 2011



BEREITET VON RAHMENPLANUNG - ARCHITECTUR - URBAN DESIGN
 DR. GERT HOFFMANN
 DR. ANJA HOFFMANN
 DR. ANJA HOFFMANN
 DR. ANJA HOFFMANN

Grünkonzept

Alter und erhaltenswerter Baumbestand innerhalb der historischen Ortslage wurde in den Vorschlägen zur Neugestaltung berücksichtigt. Wichtige städtebauliche Situationen wurden durch Neuanpflanzungen betont. Dabei sollten heimische und dem Charakter der Landschaft entsprechende Bäume und Sträucher verwendet werden.

Die Kleingartenzone südlich der historischen Ortslage ist zu erhalten und nicht zu bebauen. Der Grünstreifen südlich der Kleingartenzone ist ebenfalls zu erhalten und sollte durch Gehölzpflanzungen als schützender Grünpuffer zwischen Kleingärten und Gewerbe wirksam werden.

Die massiven Grünstrukturen entlang des Linder- und Peterbaches im Westen der Ortslage und südlich der Weimarischen Straße sind zu erhalten und, wo lückenhaft, zu ergänzen. Der Erweiterungsbedarf des Friedhofs könnte durch die Einbeziehung von Flächen östlich der heutigen Anlage gedeckt werden. Im Sinne einer besseren landschaftlichen Einbindung der Siedlung und der Verbesserung des Landschaftsbildes wurden Ansätze einer Grünvernetzung aufgegriffen und weiterentwickelt (Flurgehölze, Obstalleen).

Verkehrskonzept

Mit der Fertigstellung der Ostumfahrung Erfurt wird sich der Durchgangsverkehr in der Ortslage Linderbach reduzieren, da der überregionale Verkehr, insbesondere der Schwerverkehr, über die Ostumfahrung mit Anschluss an die A 71 eine wesentlich schnellere Straßenverbindung vorfindet. Mit *dem* geplanten Bau der Ortsrandstraße Linderbach kann langfristig eine zusätzliche Entlastung des Ortskerns erreicht werden. Eine endgültige Bewertung der Dringlichkeit und Notwendigkeit der Ortsrandstraße kann erst nach Abschluss aller für Linderbach verkehrswirksamen Baumaßnahmen erfolgen. Die Straße des Friedens ist dann vom Durchgangsverkehr entlastet, behält aber ihre Erschließungsfunktion (Sammelstraße) für die Ortslage. Sie wird auch Träger des ÖPNV (Bus) bleiben. Alle anderen Straßen und Gassen sind als Anlieger- und Wohnstraßen einzustufen.



Abb. 16, 17 Der Grünzug des Linderbaches ist zu schützen und mit landschaftstypischen Gehölzen zu ergänzen

Innerhalb der Ortslage wird die Einordnung einer begrenzten Anzahl von Stellplätzen am Anger vorgeschlagen. Neben der vorhandenen und aufzuwertenden Fußwegeverbindung entlang der Straße des Friedens (Anlage von Gehwegen notwendig) wird vorgeschlagen einen Fuß- und Radweg entlang der Azmannsdorfer Straße anzulegen.

Zeitliche Abfolge / Prioritäten

In Abstimmung mit den Tiefbaumaßnahmen, insbesondere dem weiteren Bau des Sammlers aus Richtung Vieselbach sind die Prioritäten für die Umsetzung der Neugestaltungsvorschläge gemeinsam mit dem Ortschaftsrat festzulegen. Sobald finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, könnte unter Berücksichtigung des Gesamtkonzepts mit der Gestaltung der Nebenstraßen begonnen werden. Die großzügige Umgestaltung der Straße des Friedens und der angrenzenden Platzbereiche erscheint erst dann sinnvoll, wenn die Voraussetzungen für eine Verkehrsberuhigung gegeben sind.

Es gibt einzelne Maßnahmen, die sofort umgesetzt werden können (Ortsrandeingrünung, Ergänzung von Flurgehölzen u.a.).

4.2 Gestaltung von Teilbereichen

Anger

Für den Anger wird ein Konzept vorgeschlagen, daß die weit- ausgedehnte baumüberstandene Grünfläche weitestgehend belässt und durch die Einordnung von Ausstattungselementen (Sitzgelegenheiten, Papierkörbe, Beleuchtung) funktionell und gestalterisch aufwertet. Es soll ein nutzungsneutraler Treffpunkt für die Ortsbewohner entstehen, der auch im Rahmen von Dorffesten (Kirmes) wieder stärker genutzt werden sollte. Durch das Garten- und Friedhofsamt wird hierzu ein detailliertes Konzept erarbeitet.

Außerdem wird vorgeschlagen, den Einmündungsbereich zur Straße des Friedens so zu ordnen, daß nur noch eine Einmündung bestehen bleibt. Der Bereich um Wasserpumpe und Kastanienbäume wird vergrößert und somit besser nutzbar.

Die für den Ort typische Betonung der Hofeinfahrten durch Natursteinpflaster sollte beibehalten und dort, wo nicht mehr vorhanden, wiederhergestellt werden.

Lindenstraße

Es wird vorgeschlagen, diesen Bereich als ruhigen Strassenraum auszubilden. Die ansatzweise vorhandene Bepflanzung ist artgerecht zu ergänzen. Das Pflaster sollte erhalten bzw. wiedereingebaut werden (Pflasterung nur im Bereich der historischen Ortslage bis zur Brücke über den Linderbach). Die beiden Kopfsituationen könnten durch zwei größere Bäume markiert werden.

Der Ortseingang aus Richtung 'Im Ziegelgarten' sollte ebenfalls markiert werden.

4.3 Vorschläge zur Möblierung / Ausstattung

Die Möblierungs- und Ausstattungselemente sollten insgesamt sehr einfach sein, eher zurückhaltend eingesetzt werden und sich damit in das gewachsene Ortsbild einfügen. Gewisse Schwerpunkte können an der Straße des Friedens im Bereich der Einmündung von Lindenstraße und Dorfanger bzw. im Angerbereich selbst gesetzt werden.

Für das Beleuchtungskonzept wird vorgeschlagen, daß sich die Lichtpunkthöhe der Straßenlampen proportional zum Straßenquerschnitt verändert. Das bedeutet, daß die kleinen Gassen mit einem engen Straßenquerschnitt die kleinste Ausführung erhalten. Wenn möglich sollten Leuchten eines Typs verwendet werden. Zudem ist notwendig, daß dieser Typ sowohl als Mastaufsatz- als auch als Wandleuchte lieferbar ist. In den Bereichen, wo mehr Licht benötigt wird (z.B. entlang der Straße des Friedens), können zweiarmlige Leuchten oder lichtstärkere Leuchtmittel eingesetzt werden.

Die weitere Ausstattung der öffentlichen Räume (Bänke, Papierkörbe usw.) sollte ebenfalls dem ländlichen Charakter des Ortskerns Rechnung tragen.



ANGER

VERKEHRSEISEL VERGRÖßERN UND ALS GRÜNFÄHIG GESTALTEN MIT PLATZ UND ZWEI BÄUMEN

ABGRENZUNG ZUR STANDBEHÄLTENDEN STRASSE DURCH POLLEN

STRASSEN U. EINFAHREN IM ANGERSBEREICH PFLASTERN

PLATZ VOR POST MIT DREI STELLPLÄTZEN VERDEHLEN

LITFASSÄULE NEBEN TELEFONZELLE SETZEN, UMGEHENDE PFLANZGESTALTUNG MIT GEHWEIS VERBODEN

PLATZ FÜR ABFALLBEHÄLTER VOR POSTVORPLATZ VERKEHRSEISEL VON DREI SEITEN ZUGÄNGLICH MACHEN U. MIT HECKEN EINFASSEN

LINDENZEILE BIS AN KREUZUNG FORTFÜHREN

ANGERWEISE ALS WERT AUSGEGEICHNETE, BAUMREIFENDE RAUMFLÄCHE BELASSEN, WENN ANDERENKUNGEN VORHANDEN. TRAGFLÄCHE WIEDER NUTZBAR MACHEN, LANGSPANNEN BE STRASSENBEREICH WÖGLICH. ZUSÄTZL. ZUR ANGERWEISE MIT BALUSTEN BE BREITEN FLUCHENABSTAND PFLASTERN. DERZEIT ABGESICHERTE WEGE AUF NEUWEG DER SPÜHFLÄCHE ABHEBEN U. MIT SCHOTTER VERSEHEN

KIRCHVORPLATZ

AUF SCHNITTEN STRASSENRAUM AN DEN ZUGÄNGEN DES KIRCHVORPLATZES MIT SONSTIGER VERLEBUNG DER GEGENÜBER REAGIEREN

DEN ZUM GROSSEN TEIL UMGESTALTETEN KIRCHVORPLATZ FOLGENDENMASSEN VERÄNDERN: ASPHALTSTRASSE BARRIERN, SCHRALEN GEGENÜBER AN WESTSEITE MIT GEMISCHTEN PFLASTERN, ZUGÄNGE ZU HÄUSERN U. TÜRREN PFLASTERN, BEREICH VON KIRCHHOFMAUER PFLASTERN, DABEI VORHANDENES KALKSTEINPFLASTER FÜR SCHWEGE NUTZEN











ZWISCHEN EXISTIERENDE RONDOPFBÄNKE ZUM BEISPIEL VERHÖHRTSTÄNDIGER, BALUSTENREIHE AUSSPANNEN U. BUSHAUSHÖHEN VORSEHEN

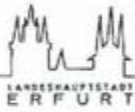
ANGERWEISE



Blick in Strasse @ FREDERIC

Blick zum Anger

-  ASPHALTSTRASSE
-  STRASSE, GEPFLASTERT
-  3 STELLPLÄTZE VOR POST
-  WERTSTOFFKONTAINER
-  BIFAHRT BZW. ZUGANG, GEPFLASTERT
-  GEHWEG, GEPFLASTERT BZW. MIT GEMISCHTPFLASTERN
-  VORHANDENE BÄUME
-  NEUANPFLANZUNGEN
-  TELEFONZELLE
-  LITFASSÄULE



DEZENTRALE BAUVERWALTUNG
STADTPLANUNGSAMT

ORTSLAGE LINDERBACH

RAHMENPLANUNG
VORENTWURF ANGER

BLATT NR. 3
BILDUNG SEPTEMBER 2001



BEREITET VON  IAD
PROJEKTLEITUNG: ANGELENE LUTHE, PHILIPP HENNING, DR. GERT-JÜRGEN SCHMIDT, DR. GERT-JÜRGEN SCHMIDT, DR. GERT-JÜRGEN SCHMIDT, DR. GERT-JÜRGEN SCHMIDT



LINDENSTRASSE

GESTALTEN DES WEITEN STRASSENRAUMES
AUF DER EINEN SEITE DURCH GRÜNSTREIFEN,
GEMISCHT + LÄNDL. AUF DER ANDEREN SEITE
MITTELS GEHWEG

VORHANDENES UNVOLLSTÄNDIGES PFLASTER
(BRUNNENK) AUFREBERN + ERGÄNZEN

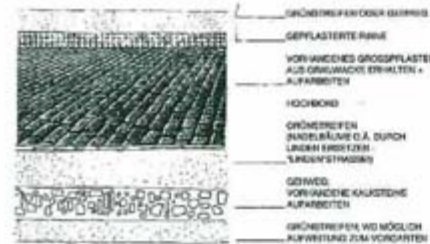
ANPFLANZUNG EINER LINDENZEILE (BESTIMMTER
WUCHS) AM BEGINN DER LINDENSTRASSE +
VON GEHÖFT NR. 11 GROSSE LINDEN

STRASSENGESTALTUNG BIS ZUM LINDERBACH
FORTFÜHREN MIT ANDBUNG DER WEISE
(HANDERWEIE + ANGRÄNZENDE STRASSE
MIT WASSERBUNDENER DECKE)

AN STRASSE PFLANZEN EINER LINDE (ERFFGANG
ZUM ALTEN DORFTEIL) MIT BANK + RASTPLATZ
AM HANDWEG ENTLANG DES LINDERBACHES



-  STRASSE, GEPLASTERT
-  ERFAHRT BZW. ZUBANG, GEPLASTERT
-  GEHWEG, GEPLASTERT SZK. MIT GEHWEGPLATTEN
-  HANDWEG MIT WASSERBUNDENER DECKE



DEZERNAT BAUVERWALTUNG
STADTPLANUNGSAMT

ORTSLAGE LINDERBACH

RAHMENPLANUNG
VORENTWURF LINDENSTRASSE

BLATT NR. 10
FASUNG SEPTEMBER 2007



BEREITET VON



Ortslage Linderbach Rahmenkonzept zur Ortsentwicklung Zusammenfassung

Aufgabe

- Erarbeitung von Lösungsansätzen für die künftige städtebauliche Entwicklung Linderbaches unter Berücksichtigung räumlich-gestalterischer, verkehrs- und freiraumplanerischer Belange;
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Um- und Neugestaltung der öffentlichen Räume;

Planungsschritte / Methode

- Bestandserfassung und Analyse der vorhandenen Situation;
- Definition von Entwicklungs- und Erneuerungszielen;
- Erarbeitung eines Gesamtkonzepts mit Darstellung des funktionell-gestalterischen Gesamtzusammenhangs; Vorschläge zur Gestaltung von Teilbereichen; Zusammenfassung /Verallgemeinerung;

Zielstellungen

Ortsentwicklung

- Erhaltung und Verbesserung der Identität der alten Ortslage; bessere Einbindung der Siedlung in die landschaftliche Umgebung / Grünvernetzung;
- klare Abgrenzung des Ortskerns von den ortsuntypischen Baustrukturen der Gewerbe- und Sondergebiete im Süden (entlang der B 7) und Osten (GVZ) durch Grün- und Freihaltebereiche;
- Behebung von funktionellen und städtebaulichen Mängeln (u.a. Aufwertung Ortskern, Schließung von Baulücken);
- Erhaltung der (noch) vorhandenen regionaltypischen Bau-substanz;

Öffentliche Räume

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität;
- Berücksichtigung und Integration der erhaltenswerten Grünstrukturen;
- Überlagerung von Nutzungen, soweit verträglich;
- Anregen von Nutzungen / Spielräume lassen;

- Bewahrung des Raumcharakters;
- Verwendung weniger, möglichst ortstypischer Oberflächenmaterialien

Gesamtkonzept - Maßnahmen

Leitidee : "Behutsame bauliche Weiterentwicklung innerhalb der historischen Ortslage, kleinteilige bauliche Ergänzungen, Aufwertung der öffentliche Räume"

Ortsentwicklung

- Instandsetzung /Modernisierung des Gebäudebestandes in der alten Ortslage (insbesondere der noch vorhandenen ortsbildprägenden Gebäude und Hofsituationen : z.B. Am Bach 1, Straße des Friedens 15, Lindenstraße 3);
- bauliche Ergänzung innerhalb der alten Ortslage unter Berücksichtigung der konkreten städtebaulichen Situation und der typischen Haus- und Hofstrukturen;
- Erhalt der wichtigen Grünstrukturen (Linderbach, Kleingartenanlage an der Gartenstraße);
- Erhalt und Aufbau / Ergänzung von Grünzäsuren zwischen historischer Ortslage und gewerblichen Nutzungen;
- Verkehrsberuhigung im Bereich Straße des Friedens durch Bau der Ortsumgehung Linderbach sowie der Ostumgehung von Erfurt (mittelfristig);

Gestaltung der öffentlichen Räume

- zurückhaltende Neugestaltung der öffentlichen Räume / gestalterische und funktionelle Aufwertung des Angerbereichs, der Lindenstraße und der Straße des Friedens;
- Aufwertung der Ortseingänge (z.B. südlicher Teil der Straße des Friedens als Verknüpfung zwischen historischer Ortslage und gewerblichen Nutzungen);
- Entwicklung eines funktionell und gestalterisch aufeinander abgestimmten Netzes von öffentlichen Räumen;
- gestalterische Vorschläge wurden für folgende Bereiche erarbeitet:
- Anger mit Einmündungsbereich Straße des Friedens, Lindenstraße, räumliche Aufweitung vor Kirche;

Zeitliche Abfolge /Prioritäten

In Abstimmung mit den Tiefbaumaßnahmen, insbesondere dem weiteren Bau der Entwässerungsleitungen zum Anschluss Linderbachs an die Kläranlage in Wallichen sind die Prioritäten für die Umsetzung der Neugestaltungsvorschläge gemeinsam mit dem Ortschaftsrat festzulegen. Die umfassende Erneuerung und Umgestaltung der Straßen- und Platzbereiche erscheint erst im ZusamJ11enhang mit den notwendigen Tiefbaumaßnahmen sinnvoll.

Mit Rücksicht auf die Realisierungsmöglichkeiten werden folgende konkrete Maßnahmen vorgeschlagen:

- Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes und Nutzung als Bürgerhaus;
- Sanierung Kindergarten;
- Gestaltung der Grünfläche des Angerbereichs zunächst ohne Eingriffe in den Straßenraum;
- Bau einer Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Linderbach und Azmannsdorf,
- Bau einer Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Linderbach und GVZ.

Der Maßnahmenkatalog sollte kontinuierlich fortgeschrieben werden. Die Prioritäten müssen entsprechend den sich ändernden Rahmenbedingungen (Haushaltslage / Fördermöglichkeiten) überprüft und ggf. korrigiert werden.

Zur Umsetzung einzelner öffentlicher und privater Maßnahmen wurde Linderbach ab 2001 in das Programm der Dorferneuerung aufgenommen.

Anhang - Vorschläge für die Artenwahl bei Neupflanzungen

Bäume und Sträucher erfüllen in der freien Landschaft und in der Ortslage vielfältige Funktionen. Umgekehrt stellen diese Gehölze an den Standort Ansprüche, die für ein Gedeihen erfüllt sein müssen, Deshalb ist im Einzelfall sehr sorgfältig zu prüfen, welche Gehölze in Frage kommen, zumal bei der Auswahl vor allem heimische, lokal bewährte und damit landschaftsgebundene Arten und Formen berücksichtigt werden sollten.

Die nachfolgend aufgeführten Bäume und Sträucher stellen in diesem Zusammenhang nur eine Auswahl der im Thüringer Keuperbecken verbreiteten und dem Charakter der Landschaft entsprechenden Gehölze dar. Die Aufzählung ist beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Art	Verwendung / Bemerkungen				
			pflanzungen, auch Straßen- und Alleebaum	Lonicera xylosteum (Rote Heckenkirsche)	A für Schutzpflanzungen aller Art, für freiwachsende und geschnittene Hecken
		Cornus mas (Kornelkirsche)	I, A Schutzpflanzungen und Hecken aller Art, Verkehrsbegleitgrün, Zierstrauch	Malus silvestris (Wildapfel)	A für Hecken und Mischpflanzungen
		Cornus sanguinea (Roter Hartriegel)	I, A Pioniergehölz, Bodenbefestigung, Schutzpflanzungen, Hecken in freier und geschnittener Form, Eingrünung im Dorfrandbereich	Populus alba (Silberpappel)	A im Niederungsbereich, wegen starker Ausläuferbildung nur bedingt Dorf- und Hofbaum
		Corylus avellana (Haselnuss)	I, A universell verwendbare Heckenpflanze, Schutzpflanzungen aller Art, Straßenbegleitgrün	Populus nigra (Schwarzpappel)	A anpassungsfähiges Pioniergehölz, Begrünung in feuchten Bereichen
				Populus nigra 'italica' (Pyramiden pappel)	A in Auenbereiche, Traditionsgehölz in der Landschaft zur Betonung von Architektur, Landschaftsformen, Wegen, Brücken usw.
Acer campestre (Feldahorn)	I / A Mischpflanzungen, Straßen- und Alleebaum, Windschutzhecken, auch als Solitärbaum im ländlichen Siedlungsraum	Crataegus laevigata -monogyna (Weißdorn)	I / A Pioniergehölz für Eingrünungen, Schutz- und Mischpflanzungen, Straßenbegleitgrün		
		Euonymus europaea (Pfaffenhütchen)	A für Mischhecken, Schutzpflanzungen an Bächen und Gräben, im Übergangsbereich zur Landschaft	Prunus avium (Wildkirsche)	A Blütenbaum, Solitärbaum, in 'Baumhecken und Feldgehölzen
Acer platanoides (Spitzahorn)	I / A Pioniergehölz in Schutzpflanzungen, Feldgehölz, Dorf- und Hofbaum, Straßen- und Alleebaum	Fraxinus excelsior (Gemeine Esche)	A in landschaftlichen Begrünungen, als Einzelbaum in der Feldflur, im Niederungsbereich (feuchte Standorte), an Gräben	Prunus spinosa (Schlehe)	A Gruppengehölz in Hecken und Schutzpflanzungen
Acer pseudoplatanus (Bergahorn)	I / A Solitärbaum in der Landschaft, für Gehölzgruppen und Mischpflanzungen, Dorf- und Hofbaum			Quercus robur (Stieleiche)	I / A als Einzelbaum, für Gehölzgruppen Lind Mischpflanzungen, Dorf- und Hofbaum, Eingrünung im Ortsrandbereich
Ainus glutinosa (Schwarzerie)	A Schutzpflanzungen, auf feuchten Standorten	Juglans regia (Walnuß)	I als Traditionsgehölz Bestandteil des ländlichen Siedlungsraumes, Dorfund Hofbaum	Rhamnus cathartica (Kreuzdorn)	A für Hecken und Schutzpflanzungen, Begrünung an Waldrändern
Carpinus betulus (Hainbuche)	I / A Mischpflanzungen aller Art, freiwachsende und geschnittene Hecken, Eingrünung im Dorfrandbereich, Schutz-	Ligustum vulgare (Liguster)	I / A Pioniergehölz, Schutzpflanzungen aller Art, Hecken in freiwachsender und geschnittener Form		

Ribes alpinum (Bergjohannisbeere)	I / A für Misch- und Schutzpflanzungen, Hecken in freier und geschnittener Form, Verkehrsbegleitgrün	Tilia platyphyllos (Sommerlinde)	I / A Dorf- und Hofbaum, noch anspruchs- voller als Tilia cordata, schöner Soli- tärbaum
Rosa canina (Hundsrose)	I / A Pioniergehölz für Misch- und Schutz- pflanzungen	Viburnum lanlana (Wolliger Schneeball)	I / A für Eingrünungen, Schutzpflanzungen und Hecken, in Auen, im Ortsrandbe- reich
Rubus fruticosus (Brombeere)	A für Rand-, Mischbepflanzungen und Hecken	Viburnum opulus (Wasserschneeball)	I / A in Misch- und Schutzpflanzungen, zur Befestigung feuchter Böschungen
Salix alba (Silberweide)	A Pioniergehölz, an sickerfeuchten Standorten (Niederungsbereiche), in den Randbereichen der bebauten Ortslage	Obstgehölze wie Äpfel, Birnen, Pflaumen Zwetschen, Kirschen und sonstige örtlich bewährte Sorten können sowohl im Innenais auch im Außenbereich gepflanzt werden .	
Salix caprea (Salweide)	A in Misch- und Schutzpflanzungen, Verkehrsbegleitgrün, zur Eingrünung an den Dorfrändern (Niederungsbe- reich)	Für die Gestaltung des ländlichen Raumes ist darüberhinaus der "Bauerngarten" ein wesentliches, das Ortsbild besonders prägendes Element. Dort wo Obstgehölze nicht ausreichend Platz finden, wird man sich auf einen Gemüse- und Gewürz- garten beschränken, der durch unempfindliche Blütenstauden und Sommerblumen ergänzt werden kann.	
Salix fragilis (Bruchweide)	A Anpflanzung im Feuchtbereich, an Gräben, nur bedingt als Dorfbaum		
Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)	I / A für Erstbegrünungen, Bodenbefestigung , Eingrünungen, Misch- und Schutzpflanzungen aller Art, Vogelnist und -Nährgehölz	Abkürzungen I = Innenbereich, A = Außenbereich	
Sorbus aria (Mehlbeere)	I / A Schutzpflanzungen, StraBenbegleit- grün, gemischte Hecken		
Tilia cordata (Winterlinde)	I / A für Eingrünungen, sowohl als Einzelbaum als auch in Gruppen- pflanzungen, traditioneller Dorf- und Hofbaum		